

Plusport<sup>+</sup>

Behindertensport Schweiz  
Sport Handicap Suisse  
Sport Andicap Svizzera

# Beziehungen – Grenzen und Übergriffe



## Inhalt

*****	
<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1 Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Definition der Begriffe</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Grundhaltung</b>	<b>6</b>
<b>1.3 Selbstverpflichtung</b>	<b>7</b>
<b>2 Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Ausbeutung</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Grundsätze</b>	<b>9</b>
<b>2.2 Information/Kommunikation</b>	<b>9</b>
<b>2.3 Richtlinien für LeiterInnen</b>	<b>10</b>
<b>3 Intervention bei Grenzverletzungen und vermuteten oder tatsächlichen Übergriffen</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Grundsätze</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Vorgehen bei Grenzverletzungen</b>	<b>11</b>
<b>3.3 Vorgehen bei vermuteten Übergriffen</b>	<b>12</b>
<b>3.4 Vorgehen bei tatsächlichen Übergriffen</b>	<b>13</b>
<b>4 Instrumente und Massnahmen</b>	<b>14</b>
<b>4.1 Kontaktstellen</b>	<b>14</b>
<b>4.2 Information</b>	<b>17</b>
<b>4.3 Ausbildung</b>	<b>17</b>

## Impressum

\*\*\*\*\*

### Herausgeber

#### PluSport – Behindertensport Schweiz

Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil, T 044 908 45 00, F 044 908 45 01  
 mailbox@plusport.ch, plusport.ch

### Illustrationen

Phil Hubbe, Magdeburg

### Layout / Druck

Cavelti AG, medien. digital und gedruckt., Wilerstrasse 73, 9201 Gossau

©2014 PluSport | 04.2014 / 5000

## Einleitung

\*\*\*\*\*

Grenzverletzungen und Übergriffe bilden in allen Formen einen zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der betroffenen Personen. Grenzverletzungen im sexuellen Bereich – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – können die Lebensqualität der Betroffenen oft nachhaltig und dauerhaft einschränken.

Vereine und Verbände wie PluSport leben vom sozialen Engagement, der Freiwilligkeit ihrer Mitglieder, von engagierten Leitenden und freiwilligen Betreuungspersonen. Sie bilden tragfähige soziale Netzwerke mit vielfältigen Angeboten für Jung und Alt. Der Geselligkeit und Kameradschaft kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Zu einer freudvollen persönlichen Beziehung gehören auch beidseitig gewünschte körperliche Berührungen, die auch im Freizeitbereich möglich sein sollen. Im Behindertensport sind die Leitenden für das Wohlergehen und die Integrität der teilweise in Urteils- und Verantwortungsfähigkeit eingeschränkten SportlerInnen verantwortlich.

Um Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu vermeiden, müssen sich die (bezahlten und ehrenamtlichen) MitarbeiterInnen von PluSport Behindertensport Schweiz sowie der regionalen Mitglieder-Sportclubs mit der Thematik «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe» auseinandersetzen.

### Gute Gründe für Präventionsarbeit

- + In jedem Verein und bei jeder Aktivität kann es zu Abhängigkeiten und heiklen Situationen kommen.
- + Viele Verantwortliche sind verunsichert, was noch erlaubt ist im Umgang mit den ihnen Anvertrauten.
- + Freizeitorganisationen – speziell solche für und mit Menschen mit Behinderung – sind leider gesuchte Umfeldler für Personen, die sexuelle Grenzverletzungen resp. Übergriffe anstreben.
- + Menschen mit Behinderung befinden sich oft in einer grossen Abhängigkeit von ihren Betreuungspersonen und sind auf pflegerische Leistungen oder Betreuung angewiesen. Das kann dazu führen, dass die Betroffenen erlittene Handlungen stillschweigend akzeptieren. Es ist deshalb wichtig, dass das Thema gegenüber Leitungspersonen und gegenüber Menschen mit Behinderung offen behandelt wird und Anlaufstellen bereitgestellt und genutzt werden.

#### Beachte

Schau hin! Sage NEIN zu sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung!  
Wer für sich persönlich gute und schlechte Körperkontakte unterscheiden kann, schützt sich besser vor Ausbeutung!

## 1 Grundlagen

### 1.1 Definition der Begriffe

#### Beziehungen

Beziehungen im allgemeinen Sinn umfassen jegliche Form zwischenmenschlicher Kontakte, die durch gemeinsame Interessen getragen werden.

Für PluSport relevante Beziehungsebenen sind:

- + Beziehungen zwischen Menschen mit gleichen Rollen
- + Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Rollen
- + Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher Urteils- bzw. Verantwortungsfähigkeit

#### Beispiele

- TeilnehmerIn – TeilnehmerIn / LeiterIn – LeiterIn
- TeilnehmerIn – LeiterIn
- Erwachsene – Jugendliche / Kinder
- Nichtbehinderte – (unmündige) Behinderte

#### Grenzen

Grenzen schützen ein Individuum oder auch eine Gruppe von Menschen vor physischen und psychischen Verletzungen. Gesellschaftlich anerkannte Grenzen werden über Normen, Spielregeln oder Gesetze festgelegt. Darüber hinaus müssen individuelle Grenzen je nach den Beteiligten und abhängig vom sozialen Kontext immer wieder neu bestimmt und kommuniziert werden.



#### Grenzverletzungen

Leichte Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Personen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis bzw. Nichtbeachtung von Verhaltensregeln ungewollt entstehen.

Schwere Grenzverletzungen sind gleichgültige oder absichtliche Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen (nachfolgend Übergriff oder Ausbeutung genannt Kapitel 3. Seite 11).

#### Beispiele

- In einem Restaurant für einen Menschen mit geistiger Behinderung bestellen, ohne ihn zu fragen.
- Sich auf die Lehne eines Rollstuhls setzen.
- Mit Erwachsenen mit geistiger Behinderung wie mit Kindern reden.

## Übergriffe

Bei Übergriffen wird das Selbst- bzw. Mitbestimmungsrecht der Betroffenen missachtet und eingeschränkt. Die Betroffenen sind zumeist in einer schwächeren oder abhängigen Position und dadurch nicht in der Lage, sich gegen den Übergriff zu wehren. Auch Leitende können von Übergriffshandlungen durch Teilnehmende betroffen sein, nämlich dann, wenn sie sich hinsichtlich ihrer Rolle unsicher sind und sich nicht klar abgrenzen können.

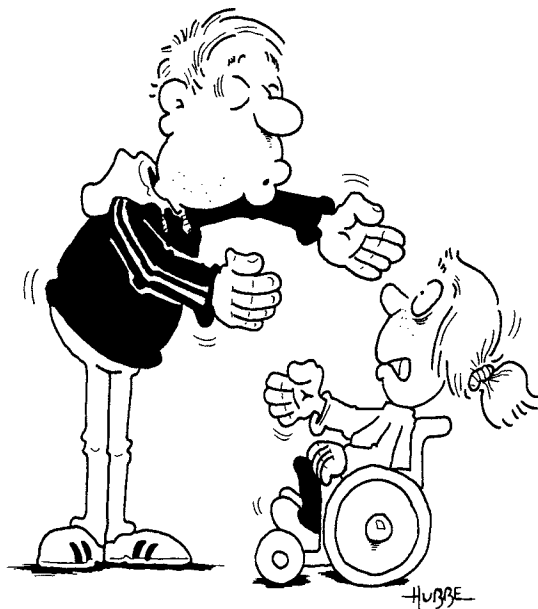
**Formen sexueller Übergriffe und Belästigung** (Auszug aus dem Merkblatt für Vereinsverantwortliche, TrainerInnen und Eltern von Swiss Olympic/BASPO)

### Eindeutige Formen

- + Geschlechtsverkehr / Versuchter Geschlechtsverkehr
- + Vergewaltigung / Versuchte Vergewaltigung
- + Orale, anale oder vaginale Befriedigung
- + Sexuelle Berührungen
- + Intimes Küssen (Zungenküsse)
- + Manipulieren der Genitalien
- + Masturbieren vor den Augen anderer
- + Zwang zum Ausziehen / Exhibitionismus
- + Posieren für Nacktfotos
- + Zeigen von Pornografie

### Subtile Formen

- + Kommentieren der körperlichen Entwicklung
- + Unangemessene Aufklärung
- + Voyeurismus
- + Sexistische, abwertende Sprache
- + Sexuelle Annäherung
- + Unnötige Körperkontakte
- + Anzügliche Blicke und Bemerkungen



Der Übergang von eindeutigen zu subtilen Formen ist fließend. Bei den subtilen Formen spricht man teilweise auch von sexueller Belästigung.

### Beispiele

- Ohne Nachfrage und/oder Aufforderung des Betroffenen in eine besetzte Dusche oder Toilette eindringen.
- Der Teilnehmer mit Behinderung besteht darauf, dass er von der Betreuerin einen Gutenachtkuss erhält, da er ansonsten nicht einschlafen könne.

## Ausbeutung

Als Ausbeutung werden andauernde oder wiederholte Übergriffshandlungen bezeichnet, die mit dem Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen (v.a. Macht und Sexualität) oder zur Durchsetzung von eigenen Interessen (materielle und ideelle Interessen) begangen werden.

### Beispiel

→ Verordnetes Begrüßungsritual mit Umarmung oder Küssen

## 1.2 Grundhaltung

### Grundhaltung zur Gestaltung von Beziehungen

Beziehungen sind ein wichtiger Bestandteil im Verbands- oder Vereinsleben. Beziehungen, welche in unterschiedlichen Formen und Intensitäten entstehen, sollen unter Respektierung der Grenzen und unter Wahrung der gegenseitigen Achtung gelebt werden können.

Gute, respektvolle Körperkontakte sind wichtig für alle Menschen. Sie sind auch Teil einer gelebten Beziehung.

### Beachte

Gute Körperkontakte erfüllen folgende Bedingungen:

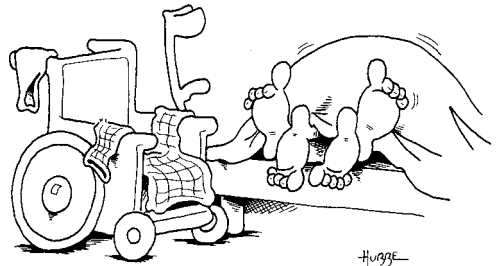
- sie sind beidseitig erwünscht
- sie sind nicht von einseitigen sexuellen Wünschen getragen
- und sie passen in den Rahmen, in dem sie stattfinden.

### Grundhaltung zu Sexualität

Jeder Mensch, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand, hat ein Recht auf seine eigene, individuelle Sexualität. Kein Mensch hat das Recht, andere Menschen, ohne deren freie Zustimmung, gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung einer eingeschränkten Urteilsfähigkeit, in seine sexuellen Handlungen mit einzubeziehen.

PluSport respektiert partnerschaftliche sexuelle Handlungen, sofern ein beidseitiges, aufgeklärtes Einverständnis und der passende Rahmen vorhanden sind.

PluSport berücksichtigt bei unmündigen Personen die Haltungen der Eltern, des Vormunds und/oder der Bezugspersonen in der Institution.



**Beachte**

→ Ein in einer festen und bekannten Beziehung lebendes Paar kann z.B. in einem Sportcamp in einem eigenen Zimmer untergebracht werden, sofern die Bedingungen der Unterkunft dies zulassen.

**1.3 Selbstverpflichtung**

PluSport verpflichtet sich, im gesamten Tätigkeitsbereich für die Einhaltung der Menschenrechte und der gesetzlichen Bestimmungen einzustehen. PluSport besteht zudem auf der Einhaltung der gesellschaftlich etablierten und/oder für den Geltungsbereich der PluSport-Aktivitäten definierten Richtlinien und Grundsätze.

PluSport unterstützt ein Klima der Offenheit, der gegenseitigen Achtung, der individuellen Entwicklung und Förderung.

PluSport verurteilt jegliches Verhalten, das die Integrität der bei PluSport aktiven Personen beeinträchtigen könnte. PluSport setzt sich bei vermuteten oder tatsächlich festgestellten, unstatthaften Handlungen für eine rasche und umfassende Aufklärung und den umfassenden Schutz der Betroffenen ein.

**Hinweis**

Z.B. StGB: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität Art. 187-200

**PluSport verpflichtet sich ...**

zur Einhaltung von Swiss Olympic – «Ethik-Charta im Sport»

**Ethik-Charta im Sport**

1. Gleichbehandlung für alle!
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!
3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!
7. Absage an Doping und Suchtmittel

**PluSport teilt ...**

die Grundhaltung von Verein und Fachstelle mit.



**Auszug aus dem Leitbild des Vereins mira**

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung in allen Formen als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der betroffenen Personen. Jede Form von Grenzüberschreitung, welche die sexuelle, physische oder psychische Integrität verletzt, wird von uns ernst genommen und bedarf der Auseinandersetzung (Klärung).

**PluSport empfiehlt ...**

seinen Mitgliedern (Sportclubs), sich für die Einhaltung der mira-Selbstverpflichtung zu entscheiden (gilt für Vereinsverantwortliche, Leitende, Helfende und Freiwillige).





## 2 Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Ausbeutung

### 2.1 Grundsätze

«Vorbeugen ist besser als Heilen»: In diesem Sinne sind alle im Rahmen von PluSport Behindertensport Schweiz tätigen Personen verpflichtet, Massnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Ausbeutung aktiv umzusetzen.

- + Begleiten und Helfen erfordert Nähe. Mit dieser Nähe ist besonders achtsam umzugehen.
- + Auf Hilfe angewiesen sein und trotzdem die eigenen Grenzen wahrnehmen und deklarieren, ist für Menschen mit Behinderung eine grosse Herausforderung.
- + Vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung sind Normen und Regeln sowie Grenzen anderer Personen oft schwerer verständlich und nachvollziehbar. Deshalb ist es wichtig, dass sie diese klar vorgelebt bekommen.

#### Beachte

Folgende Besonderheiten von Menschen mit Behinderung sind zu berücksichtigen:

- verstärkte Abhängigkeit von Unterstützung und Hilfe durch Drittpersonen
- eingeschränkte Selbstbestimmung gegenüber Handlungen von Drittpersonen
- eingeschränkte Urteils- und Verantwortungsfähigkeit hinsichtlich der geltenden Normen, Regeln und Grenzen

### 2.2 Information/Kommunikation

PluSport betrachtet eine offene Information und Kommunikation über das Thema «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe» als zentrale Präventionsmassnahme.

Nur wer informiert ist und darüber reden darf, kann Verantwortung für sich selbst und für andere Menschen übernehmen.

Die Haltungen und Selbstverpflichtungen von PluSport werden aktiv und offen verbreitet, sowohl intern als auch gegen aussen. Dazu führt der Verband einen Dialog mit allen interessierten und betroffenen Kreisen mit dem Ziel, eine Sensibilisierung für das Thema zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung sicherzustellen.

#### Hinweis

Z.B. StGB: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität Art. 187-200

## 2.3 Richtlinien für LeiterInnen

LeiterInnen schaffen ein Klima der Offenheit, des Vertrauens und der Sicherheit.

LeiterInnen kommunizieren die Grundhaltung von PluSport und die geltenden Regeln sowohl im Leitungsteam als auch mit den Teilnehmenden.

LeiterInnen sind Vorbilder und sind sich dessen bewusst.

Sie nehmen ihre Wahrnehmungen und ihre Gefühle ernst. Sie lassen sich bei eigenen Unsicherheiten durch die Kursleitung oder im Team beraten, informieren frühzeitig über Auffälligkeiten und unverzüglich über Vorfälle.

Sowohl LeiterInnen als auch Teilnehmende haben das Recht, sich über die Instanzen von PluSport oder über die Fachstelle mira Hilfe zu holen.

Im Rahmen der PluSport-Aktivitäten ist es leitenden Personen untersagt, sexuelle oder sexuell motivierte Handlungen mit oder gegenüber Teilnehmenden auszuführen.

Ausgenommen sind solche Handlungen, die im Rahmen einer festen und bekannten Partnerschaft gelebt werden.

### Beachte

- Unsicherheiten und Probleme dürfen angesprochen werden und werden im jeweils passenden Rahmen diskutiert.
- Personen, die eigene Probleme ansprechen oder auf Probleme aufmerksam machen, werden ernst genommen, unterstützt und geschützt.
- Probleme werden angegangen und nicht verdrängt.

### 3 Intervention bei Grenzverletzungen und vermuteten oder tatsächlichen Übergriffen

#### 3.1 Grundsätze

##### Verantwortung

LeiterInnen sowie Betreuungspersonen übernehmen, sofern sie davon Kenntnis erhalten, im Falle von Grenzverletzungen oder Übergriffshandlungen Verantwortung.

##### Schutz der Betroffenen

Eine Grenzverletzungs- oder Übergriffssituation muss in der Regel unverzüglich unterbunden werden.

##### Beachte

→ Diskretion gehört zum Persönlichkeitsschutz.

##### Keine Vorverurteilung der Beschuldigten

Zur Bereinigung von Grenzverletzungs- oder Übergriffssituationen gehört auch ein fairer Umgang mit den Beschuldigten. Vorverurteilungen sind zu vermeiden.

##### Beizug von Hilfe/Unterstützung

Unsicherheiten und Überforderungen, vor allem im Zusammenhang mit Übergriffssituationen, sind normal. Der Beizug von fachlicher Beratung und Unterstützung nützt allen Beteiligten und ist oft der einzig sinnvolle Weg.

##### Informationspflicht

Über Vermutungen oder konkrete Vorfälle hinsichtlich schwerer Grenzverletzungen und Übergriffe müssen die vorgesetzten Stellen informiert werden.

#### 3.2 Vorgehen bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden von den Betroffenen/Beteiligten oder von einer leitenden Person mit dem Hinweis auf die Grundhaltung von PluSport unverzüglich und mit der gebotenen Diskretion angesprochen und unterbunden.

Über wiederholte Vorfälle wird die jeweils vorgesetzte Person/Stelle informiert. Diese ist verantwortlich für allfällige Massnahmen.

Hinweise oder Beobachtungen von Grenzverletzungen und Übergriffen sollten immer ernst genommen werden. Je nach Situation und den beteiligten Personen sind unterschiedliche Vorgehen angezeigt.

### 3.3 Vorgehen bei vermuteten Übergriffen

#### Vermutete Übergriffe durch Teilnehmende mit eingeschränkter Urteils- bzw. Verantwortungsfähigkeit

Die Beobachtungen/Informationen werden im Leitungsteam besprochen.

##### Mögliche Massnahmen sind:

- + Einzelgespräche mit den Beteiligten
- + Änderung der Situation/Rahmenbedingungen
- + Information der Kontaktpersonen beider Beteiligten (Eltern, Vormund, Bezugspersonen in den Institutionen, usw.)
- + Besprechung der Situation und weiterer Massnahmen



#### Vermutete Übergriffe durch urteils- und verantwortungsfähige Teilnehmende, Betreuende oder Leitende

Grundsätzlich gilt:

- + Nehmen Sie Ihre Beobachtungen und Gefühle ernst.
- + Bewahren Sie Ruhe, und überstürzen Sie nichts.
- + Machen Sie sich Notizen mit Datum von Beobachtungen, von Berichten Dritter und von Äusserungen der beschuldigten Person oder des mutmasslichen Opfers.
- + Informieren Sie die jeweils vorgesetzte Person/Stelle.  
Diese ist verantwortlich für allfällige Massnahmen wie etwa den Einbezug von Fachstellen (Opferhilfe).
- + Sprechen Sie nicht mit der verdächtigten Person, bevor Sie sich ausreichend fachlichen Rat eingeholt haben.

#### Kontaktpersonen PlusSport

Erich Hassler

Tel. 044 888 20 10

erich.hassler@plusport.ch

Silvia Bren

044 742 28 01

bren@plusport.ch

#### Hinweis

Die Fachstelle mira bietet unter anderem eine fachliche Beratung an.  
mira.ch > Beratung bei Verdacht > Vorgehensberatung

#### Beachte

→ mira unterstützt PlusSport in der Umsetzung der Grundhaltung zum Thema «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe».

### 3.4 Vorgehen bei tatsächlichen Übergriffen

#### Übergriffe durch Teilnehmende mit eingeschränkter Urteils- bzw. Verantwortungsfähigkeit

Übergriffe werden unverzüglich unterbunden und alle nötigen Massnahmen getroffen, um eine Fortsetzung zu verhindern.

Weitere Entscheidungen und Massnahmen werden durch die Kursleitung und das Team in Absprache mit der vorgesetzten Person/Stelle getroffen.

#### Beachte

→ Die zuständigen Kontaktpersonen (Eltern, Vormund, Bezugspersonen in den Institutionen usw.) der beteiligten Personen (TäterIn, Betroffene) werden umgehend über die Situation informiert.

#### Übergriffe durch urteils- bzw. verantwortungsfähige Teilnehmende, Betreuende und Leitende

Die vorgesetzten Stellen (Vereinsvorstand und/oder PluSport) werden unverzüglich und direkt informiert. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit weiteren Fachstellen/Fachpersonen entschieden.

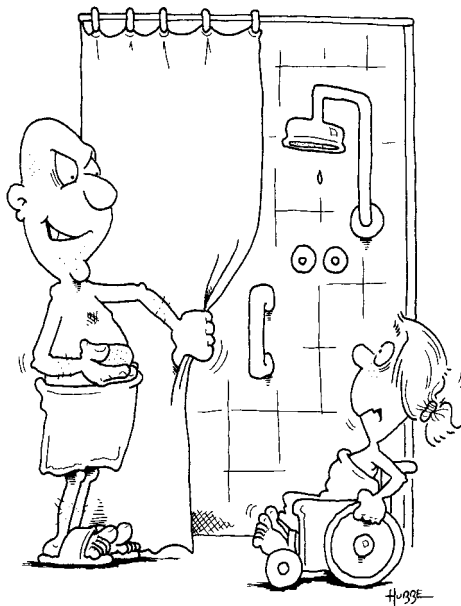
#### Unterstützung für Betroffene von Übergriffen

Die Kontaktpersonen PluSport (siehe Seite 12/14) beraten und unterstützen Betroffene von Übergriffshandlungen.

Über das weitere Vorgehen kann in Absprache mit weiteren Fachstellen/Fachpersonen entschieden werden.

#### Beachte

→ Es besteht auch immer die Möglichkeit, an die Fachstelle mira und/oder die regionalen Opferberatungsstellen zu gelangen.  
Siehe Seiten 18 – 19



## 4 Instrumente und Massnahmen

### 4.1 Kontaktstellen

#### Erstkontakt bei Verdacht oder Gewissheit über Übergriffe

Zu kontaktieren im Zusammenhang mit einem Vorfall ist grundsätzlich die jeweils direkt vorgesetzte Person oder Stelle:

#### Angebote PluSport Schweiz

- + Hauptleitung/Kursleitung
- + Verantwortliche/r Sportcamps
- + Geschäftsleitung PluSport Schweiz

#### Angebote regionaler PluSport-Sportclubs

- + SportleiterIn/Technische/r LeiterIn
- + Vereinsvorstand des Sportclubs
- + Verantwortliche/r Sportclubs PluSport Schweiz
- + Geschäftsleitung PluSport Schweiz

Ist die direkt vorgesetzte Person/Stelle in den Vorfall involviert, oder verhält sie sich nicht entsprechend der vorliegenden Weisungen, wird die nächsthöhere Person/Stelle informiert.

#### Kontakt PluSport

Tel. 044 908 45 30, [sportcamps@plusport.ch](mailto:sportcamps@plusport.ch) (Sportcamps)

Tel. 044 908 45 10, [sportclubs@plusport.ch](mailto:sportclubs@plusport.ch) (Sportclubs)

Tel. 044 908 45 00, [mailbox@plusport.ch](mailto:mailbox@plusport.ch)

Tel. 044 908 45 02, Alarmzentrale für Notfälle (ausserhalb Bürozeiten)

#### Kontaktpersonen PluSport zum Thema «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe»

Erich Hassler	Silvia Bren
Tel. 044 888 20 10	044 742 28 01
<a href="mailto:erich.hassler@plusport.ch">erich.hassler@plusport.ch</a>	<a href="mailto:bren@plusport.ch">bren@plusport.ch</a>



Diese Kontaktstellen bieten Informationen und Beratung und koordinieren in weitergehenden Fällen das Vorgehen. Sie arbeiten mit der Fachstelle mira zusammen.

## Fachstelle mira

Fachstelle mira

Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich

Zentralstrasse 156, 8003 Zürich

Tel. 043 317 17 04 / Mobile 079 343 45 45

fachstelle@mira.ch / mira.ch

Die Fachstelle mira ist die Präventionsstelle für sexuelle Ausbeutung. Die Präventionsangebote der mira zielen auf die grösstmögliche Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Freizeitvereinen und Institutionen mit Freizeitangeboten.

## Angebote der Fachstelle mira

### + **Beratung**

Die Fachstelle mira berät und coacht Verantwortliche von Vereinen und Institutionen bei Hinweisen auf erfolgte oder befürchtete sexuelle Ausbeutung. Dabei geht es um die Klärung der Verantwortlichkeiten und das Einleiten von Massnahmen. Die Fachstelle mira zieht bei Bedarf weitere Fachstellen und auch die Polizei hinzu. Sie berät Verbände in der Erarbeitung und Umsetzung individueller Präventions- und Interventionsstrategien.

### + **Prävention**

Informationen, mira-Broschüre (für Vereine, TrainerInnen, MitarbeiterInnen) und Infoblätter (für Eltern, Kinder) sind kostenlos für Interessierte erhältlich.

### + **Referate**

mira-Referate sind informativ und praxisnah und dienen der Sensibilisierung zum Thema sexuelle Ausbeutung. Die Referate sind kostenpflichtig.

### + **Aus- und Weiterbildung (mira-Kurse)**

Die Fachstelle mira schult Vereinsverantwortliche und Kontaktpersonen von Verbänden und Vereinen in der nachhaltigen Prävention sexueller Ausbeutung. In Zusammenarbeit mit kantonalen Sportämtern werden auch interdisziplinäre Module und Fortbildungen für J+S-LeiterInnen angeboten.

### **Beachte!**

→ Auf der Webseite mira.ch finden Sie weiterführende Informationen und nützliche Unterlagen.





HUGGE



## Weitere Anlaufstellen

Für sexuelle Übergriffe sind auch die kantonalen Opferhilfestellen zuständig. Regional stehen weitere Beratungsstellen zur Verfügung.

### Hinweis

Die Adressen sind zu finden unter:

plusport.ch > Sportclubs > Beziehungen – Grenzen und Übergriffe > Beratungs- und Opferhilfestellen der Kantone oder direkt über:

swissolympic.ch > Ethik > Keine sexuellen Übergriffe > Beratungs- und Fachstellen

spiritofsport.ch > Keine sexuellen Übergriffe

## 4.2 Information

### Dokumentation

PluSport stellt seinen Mitgliedern diese Broschüre zur Thematik «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe» unentgeltlich zur Verfügung. Ebenso liefert das Programm «Keine sexuellen Übergriffe im Sport» von Swiss Olympic und dem BASPO umfangreiche Informationen zu diesem Thema.

### Weiterbildung

Zusammen mit seinen Partnerorganisationen und in fachlicher Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira bietet PluSport regelmässig Informationen und Weiterbildungen zum Thema «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe» an.

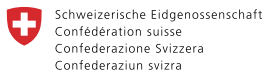
### Information von Partnerinstitutionen und -organisationen

PluSport informiert seine Partner und Interessierte über Grundhaltungen und Massnahmen hinsichtlich der Thematik «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe».

## 4.3 Ausbildung

### Ausbildung von LeiterInnen

Die Thematik «Beziehungen – Grenzen und Übergriffe» ist integrierter Bestandteil der Ausbildung. AssistentInnen und LeiterInnen kennen die Grundhaltung von PluSport, anerkennen die Selbstverpflichtung und sind fähig, die erforderlichen Präventionsmassnahmen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei PluSport umzusetzen. Sie haben darüber hinaus Kenntnis über das Vorgehen bei Grenzverletzungen und vermuteten oder tatsächlichen Übergriffen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO

**Kantonale Anlaufstellen für Verbands-**  
**Service cantonaux de conseils et d'ass**  
**Servizio cantonale di consigli e assiste**

#### AG

Opferhilfe Aargau/Solothurn  
Kasinostrasse 32  
5001 Aarau  
Tel. 062 835 47 90

#### AI

Vormundschaftsbehörde AI  
Hoferbad  
9050 Appenzell  
Tel. 071 788 94 56

#### AR

Erziehungsberatungstelle Appenzell  
Windegg 4  
9100 Herisau  
Tel. 071 351 71 46

#### BE

«Fil rouge Kinderschutz»  
«Fil rouge de la protection de l'enfant»  
Kantonales Jugendamt (KJA)/Office des mineurs du  
canton de Berne  
Gerechtigkeitsgasse 81  
3011 Bern  
Tel./Tél. 031 633 71 48  
filrouge@jgk.be.ch  
be.ch/kja / be.ch/om

#### BL

Sicherheitsdirektion  
Fachstelle Kindes- und Jugendschutz  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
Tel. 061 552 59 30  
kindesschutz@bl.ch  
kindesschutz.bl.ch

#### BS

Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)  
der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt  
Leonhardsstrasse 45  
Postfach  
4001 Basel  
Tel. 061 267 45 55  
akjs@bs.ch

#### FR

GRIMABU  
Case postale 76  
1707 Fribourg  
Tél. 078 760 07 17  
info@grimabu.ch  
grimabu.ch

#### GE

Administration Cantonale Genevoise  
Département de l'instruction publique  
Service de santé de la jeunesse  
Rue des Glacis-de-Rive 11  
1207 Genève  
Tél. 022 546 41 00  
En cas de non réponse: Tél. 022 327 41 11  
mail@kindesschutz.gr.ch

#### JU

Association Interprofessionnelle d'Intervenants en  
Matière de Maltraitance des Mineurs  
ORME: Orientation et Réflexion en Matière de  
Maltraitance Enfantine  
Case postale 2006  
2800 Delémont 2  
Tél. 032 466 66 77  
secretariat@maltraitance-mineurs.ch

#### LU

Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Abteilung Opferhilfe  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 78 44  
disg.lu.ch/opferhilfe

#### NE

Commission cantonale consultative de prévention  
des délits sexuels (CCCPDS)  
Service des mineurs et des tutelles  
Fbg de l'Hôpital 34 – 36  
2000 Neuchâtel  
Tél. 032 889 66 40  
service.mineurstutelles@ne.ch  
ne.ch/ServiceMineursTutelles

#### NW

Jugend- und Elternberatung NW  
Engelbergstrasse 34  
6371 Stans  
Tel. 041 618 75 70  
nidwalden@no-zoff.ch

## und Vereinsverantwortliche

### istance pour les responsables de fédération et de club

### nza per i responsabili di federazioni e società sportive

#### OW

Jugend- und Elternberatung  
Dorfplatz 4  
6061 Sarnen  
Tel. 041 666 62 56  
jugendberatung@ow.ch

#### SG

Kinderschutzzentrum St.Gallen  
In Via – Fachstelle Kinderschutz,  
Opferhilfe für Kinder und Jugendliche  
Falkensteinstrasse 84  
Postfach 226  
9006 St.Gallen  
Tel. 071 243 78 02  
invia@kszsg.ch  
kszsg.ch

#### SH

Fachgruppe Kinderschutz  
Sozialdienst des Erziehungsdepartementes  
des Kantons Schaffhausen  
Beckenstube 6  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 75 04

#### SO

Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn  
Von Roll-Strasse 29  
4702 Oensingen  
Tel. 062 396 45 45  
info@kinderschutz-so.ch  
kinderschutz-so.ch

#### SZ

Fachgruppe Kinderschutz  
Departement des Innern  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2160  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 16 65  
kinderschutz.ags@sz.ch

#### TG

Klinik für Kinder und Jugendliche  
Kantonsspital Münsterlingen  
Postfach  
8596 Münsterlingen  
Tel. 071 686 21 65

#### TI

Infogiovani  
Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie  
e i giovani  
Via Henri Guisan 3  
6500 Bellinzona  
Tel. 091 814 86 91  
infogiovani@ti.ch  
ti.ch/infogiovani

#### UR

Fachstelle Kinderschutz  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
Tel. 041 875 20 40  
kinderschutz@ur.ch

#### VD

Service de protection de la jeunesse (SPJ)  
Avenue de Longemalle 1  
1020 Renens  
Tél. 021 316 53 53  
info.spj@vd.ch

#### VS

Direction du Service cantonale de la jeunesse/  
Kantonale Dienststelle für die Jugend  
Avenue Ritz 29  
Case postale 478  
1951 Sion  
Tél. 027 606 48 20  
scj@admin.vs.ch

#### ZG

Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind  
Bereich Kinder- + Jugendschutz  
Bahnhofstrasse 6/Postfach 403  
6341 Baar  
Tel. 041 728 34 40  
mail@punkto-zug.ch  
punkto-zug.ch

#### ZH

Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich  
Jugend- und Familienhilfe  
Dörflistrasse 120  
8090 Zürich  
Tel. 043 259 96 50  
jfh@ajb.zh.ch

Quellenangaben > siehe Seite 17

GESCHÄFTSSTELLE

**PluSport**  
Behindertensport Schweiz  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil  
T 044 908 45 00  
F 044 908 45 01  
mailbox@plusport.ch

ANTENNE ROMANDE

**PluSport**  
Sport Handicap Suisse  
Antenne romande  
avenue du Grey 38A  
1004 Lausanne  
T 021 616 55 32  
antenne@plusport.ch